

# Satzung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Heiligenhafen

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Juli 1990 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. April 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 159) folgende Satzung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Heiligenhafen beschlossen:

## § 1

- (1) Zur Würdigung besonderer, hervorragender Verdienste um die Stadt Heiligenhafen und ihrer Bürgerinnen und Bürger verleiht diese einen Ehrenring.
- (2) Für die Verleihungsentscheidung ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- (3) Über die Verleihung des Ehrenringes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats.

## § 2

- (1) Zur Würdigung besonderer, hervorragender Verdienste um die Stadt Heiligenhafen wird der Ehrenring der Stadt Heiligenhafen gestiftet.
- (2) Mit dem Ehrenring können natürliche Personen ausgezeichnet werden.
- (3) Der Ehrenring besteht aus Gold und trägt auf einem gefaßten Stein das eingravierte Stadtwappen. Die Gravur in der Ringinnenseite lautet: "Für Verdienste um Heiligenhafen". Datum.
- (4) Der Ehrenring verbleibt nach dem Tode des Inhabers im Eigentum der Hinterbliebenen.

## § 3

- (1) Über die Verleihung des Ehrenringes wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.
- (2) Die Verleihungsurkunde soll die besonderen Verdienste eindeutig herausstellen.
- (3) Die Übergabe der Verleihungsurkunde und des Ehrenringes erfolgt in würdiger Form in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder bei sonstigen besonderen Anlässen.

## § 4

- (1) Erweist sich der Beliehene durch sein Verhalten der verliehenen Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann die Verleihung entzogen und die Entziehung der Verleihungsurkunde angeordnet werden. Der Beliehene ist vorher zu hören.
- (2) Die Entscheidung hierüber trifft die Stadtverordnetenversammlung.

## § 5

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 11. Juli 1990

**Stadt Heiligenhafen  
Der Magistrat**

gez. Menke

Bürgermeister

**veröffentlicht am 17.07.1990**  
**in Kraft am 18.07.1990**